



Ausbildungskonzeption

des
Cheerleading und Cheerperformance
Verband Deutschland e.V.

Fachbereich: Bundesfachausschuss für Ausbildung

Version: 31.07.2019

Inhaltsverzeichnis

A	Leitgedanken	4
I	Aufgabe und Funktion der Rahmenkonzeption	4
II	Grundlegende Positionen	5
1	Sport und Gesellschaft	5
	- Sport - der „soziale Kitt“ unserer Gesellschaft	
	- Gesellschaftlicher Wandel	
	- Umgang mit Verschiedenheit	
	- Gender Diversity	
2	Personalentwicklung als Zukunftssicherung	6
3	Dimensionen der Bildung im Sport	7
III.	Pädagogische Rahmenbedingungen	7
1	Pädagogisches Selbstverständnis	8
2	Erwerb von Handlungskompetenz	8
	- Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz	
	- Fachkompetenz	
	- Methoden- und Vermittlungskompetenz	
3	Didaktisch-methodische Grundsätze	9
	- Teilnehmerorientierung und Transparenz	
	- Umgang mit Verschiedenheit/Geschlechtsbewusstheit	
	- Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort	
	- Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit	
	- Handlungsorientierung	
	- Prozessorientierung	
	- Teamprinzip	
	- Reflexion des Selbstverständnisses	
B	CCVD Qualifizierungssystem	11
I	Strukturschema	11
II	Kurzbeschreibung der geplanten Ausbildungsgänge	11
1	Qualifizierung für den sportartübergreifenden Bereich	11
2	Qualifizierung für den Breitensport Cheerperformance	12
3	Qualifizierung für den Leistungssport Cheerleading	12
III	Fort- und Weiterbildung	13

IV	Umsetzung der Ausbildungsgänge	13
1	Trainer-C-Breitensport Cheerperformance	13
1.1	Basisqualifizierung	13
	- Handlungsfelder	
	- Kompetenzorientierte Zielsetzung	
	- Ausbildungsinhalte	
1.2	Sportartspezifische Module	15
	- Handlungsfelder	
	- Kompetenzorientierte Zielsetzung	
	- Ausbildungsinhalte	
2	Trainer-C-Leistungssport Cheerleading	13
2.1	Basisqualifizierung	13
	- Handlungsfelder	
	- Kompetenzorientierte Zielsetzung	
	- Ausbildungsinhalte	
2.2	Sportartspezifische Module	15
	- Handlungsfelder	
	- Kompetenzorientierte Zielsetzung	
	- Ausbildungsinhalte	
V	Ordnungen	18
C	Qualifikation der Lehrkräfte	19
I	Auswahlverfahren für Referenten der Trainer-C-Ausbildung im Cheerleading Leistungssport	19
II	Betreuungsverfahren	20
III	Qualifizierungsverfahren	20
D	Qualitätsmanagement	21
I	Qualitätsstandards für Rahmenkonzeptionen	21
II	Personalentwicklung	22
1	Einzelaspekte	23
2	Zielgruppen der Personalentwicklung	24
3	Förderung von hauptberuflich im Sport tätigen Mitarbeitern	24
III	Kooperationsmodell für die verbandliche Aus- und Fortbildung	25
1	Deutscher Olympischer Sportbund	25
2	Landessportbünde	26
3	Spitzenverbände	27

E Anlagen**28**

Anlagen #	Thema	Seite
1	Modul TRAININGSLEHRE	35
2	Modul SPORTPSYCHOLOGIE	36
3	Modul SPORTPÄDAGOGIK	37
4	Modul Vereins- und Verbandswesen	38
5	Modul SPORTMEDIZIN	39
6	Modul REGELKUNDE Cheerleading	40
7	Modul REGELKUNDE Cheerperformance	41
8	Modul TUMBLING	42
9	Modul STUNTS, PYRAMIDEN & TOSSES	43
10	Modul JUMPS/CHEER/CHOREOGRAFIE	44
11	Modul - abschließende Lehrprobe über den CCVD Campus	45
12	Modul Performance Cheer	46
13	Modul Jazz	47
14	Modul HipHop	48
15	Modul Freestyle Pom	49
16	Modul Showauftritte & öffentliche Präsentation	50
17	Modul Cheerleading	51
18	Ordnungen: AUSBILDUNGSORDNUNG	52
19	Ordnungen: PRÜFUNGSORDNUNG	54
20	Ordnungen: LIZENZORDNUNG	56
21	Strukturaufriss	58
22	Evaluierungsbogen	59
23	Referentenkatalog	60

A Leitgedanken

I Aufgabe und Funktion der Rahmenkonzeption

Die Rahmenkonzeption

- gibt für alle Bildungs- und Qualifizierungsprozesse im CCVD einen verbindlichen Orientierungsrahmen vor
- legt Maßstäbe für Ausbildungsziele und -inhalte fest und prägt damit maßgeblich das Verständnis des Cheer-Sports im CCVD
- verdeutlicht die Zielsetzung, den Verband und zugleich die Sportart durch gezielte und konsequente Personalentwicklung zu fördern
- dient als Instrument der Realisierung eines gesicherten Sportbetriebs unter Beachtung von bildungspolitischen Leitlinien und Konzepten
- dokumentiert die Bedeutung der Bildung und Qualifizierung im CCVD
- macht die Struktur und den Aufbau der Qualifizierungsmaßnahmen im CCVD mit anderen DOSB-Mitgliedsorganisationen gleichwertig und vergleichbar, sichert dadurch die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards und ermöglicht damit die gegenseitige Anerkennung zuerkannter DOSB-Lizenzen

Neben diesen zentralen Zielsetzungen enthält die CCVD-Rahmenkonzeption für die Qualifizierung die vom DOSB geforderten Schwerpunkte:

- Berücksichtigung des DOSB-Leitbildes und relevanter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung bildungspolitischer Grundsätze
- Formulierung eines pädagogischen Selbstverständnisses für den Sport
- Berücksichtigung spezifischer didaktisch-methodischer Grundsätze des Sports
- Berücksichtigung von Aspekten der Personalentwicklung
- Integration eines Qualifizierungsmanagements für das verbandliche Qualifizierungssystem
- Ordnungen für das verbandliche Ausbildungswesen

Zielgruppen für die Rahmenkonzeption sind die verantwortlichen Funktionsträger für die Aus-, Fort- und Weiterbildung

- des Bundesverbandes CCVD
- der CCVD - Landesverbände
- der CCVD - Jugendorganisation
- der CCVD - Mitgliedsvereine

Durch die abgestimmten inneren und äußeren Strukturen aller Ausbildungsgänge bietet die Rahmenkonzeption die Möglichkeit, einer gemeinsamen und arbeitsteiligen Lehrgangsorganisation. Dadurch soll erreicht werden, dass die Qualifizierungsmaßnahmen organisatorisch flexibel gestaltet und zeitlich variabel wahrgenommen werden können.

II Grundlegende Positionen

1. Sport und Gesellschaft

Der CCVD und dessen Landesverbände orientieren sich am Leitbild des Deutschen Sports ("Einheit in der Vielfalt", verabschiedet vom DSB-Bundestag am 09.12.2000 in Hannover) sowie an den Inhalten in den Rahmenrichtlinien zur Qualifizierung im DOSB¹ (Punkt II - Grundlegende Positionen) und schließen sich diesen vollumfänglich an.

Allerdings müssen die angeführten Punkte im Hinblick auf zwei Spezifika unseres Sportverbandes verstanden werden (Stand 4. Quartal 2017):

- 88 Prozent der Mitglieder im CCVD sind unter 26 Jahre alt
- 91 Prozent der Mitglieder im CCVD sind weiblich

● **Sport - der „soziale Kitt“ unserer Gesellschaft**

Die CCVD-Mitglieder organisieren und gestalten den Sport selbst. Sie können in den angehörenden Vereinen, den CCV-Landesverbänden und im Bundesverband direkt mitwirken und mitbestimmen. Das demokratisch legitimierte Sportsystem im CCVD knüpft damit ein Netzwerk zwischen den Generationen und den unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen. Auf diese Weise leistet der organisierte Sport auch in unserem Sportverband seinen Beitrag zum Zusammenhalt unserer modernen Zivilgesellschaft. Zudem stellt der Vereinssport insbesondere für Kinder und Jugendliche - in Ergänzung zur Familie und Schule - ein wesentliches Element zum Erlernen sozialer Kompetenz dar (vgl. Leitbild des Deutschen Sports).

● **Gesellschaftlicher Wandel**

Durch sein breitgefächertes Angebot und aufgrund der zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Vereins-, Landes- und Bundesebene verfügt der Sport im CCVD als soziales System über die erforderliche Infrastruktur, um sich auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen, diese aktiv zu begleiten und den Mitgliedern gerade in Zeiten der Unsicherheit Kontinuität und Heimat in der Gemeinschaft zu bieten.

Aufgrund der jungen Altersstruktur unseres Verbandes richtet sich der Fokus unserer Verbandsarbeit primär auf folgende Herausforderungen:

- die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft
- die Zunahme der interkulturellen Vielfalt
- die Veränderung der Familienstrukturen und Lebensformen mit der Tendenz zur Individualisierung
- die Veränderung der Bedeutung von traditionellen Institutionen
- die Auswirkungen unserer Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft
- die Veränderung von Sport- und Bewegungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen

Die Inhalte der Rahmenkonzeption für die Qualifizierung im CCVD greifen diese zukunftsorientierten Anforderungen auf und sollen eine Hilfestellung sein, um die an der Basis tätigen Trainerinnen und Trainer für ihre wichtige Arbeit zeitgemäß zu qualifizieren.

¹ In dieser Konzeption wird die ursprüngliche Bezeichnung "Rahmenrichtlinien zur Qualifizierung im DSB" ersetzt durch "Rahmenrichtlinien zur Qualifizierung im DOSB", da diese Rahmenrichtlinien vom DOSB bei dessen Gründung übernommen wurden.

- **Umgang mit Verschiedenheit**

Der CCVD schließt sich dem Leitgedanken des Deutschen Sports "Sport für alle" an und verfolgt damit eine Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben, die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen und diese soziale Vielfalt auch konstruktiv für die Verbandsarbeit zu nutzen ("Diversity Management").

Damit soll allen gesellschaftlichen Gruppen - unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung - in den Vereinen und Strukturen des CCVD ein selbstverständliches Miteinander ermöglicht werden, bei der nicht eine Minderheit sondern die Gesamtheit der Mitglieder und Mitarbeiter in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten im Fokus steht.

Der CCVD betrachtet eine solche Vielfalt als Bereicherung, denn je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereins- und Verbandsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine und des Verbandes an den Bedürfnissen der aktuellen bzw. potentiellen Mitglieder.

- **Gender Diversity**

Ein Ziel des DOSB wie auch des CCVD ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Der Cheer-Sport soll für beide Geschlechter Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume bieten, die zur Identitätsbildung beitragen, ihr Selbstbewusstsein stärken und sie befähigen, in den Sportorganisationen und der Gesellschaft selbstbestimmt ihre Interessen zu verfolgen. Dabei sollen beide Geschlechter für einen partnerschaftlichen Umgang miteinander sensibilisiert und dazu befähigt werden, allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Männer, Mädchen und Jungen entgegenzuwirken. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming trägt diese Rahmenkonzeption diesem Ziel Rechnung.

2. Personalentwicklung als Zukunftssicherung

Motivierte, engagierte und gut ausgebildete Funktionsträger sind die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft des Cheer-Sports in Deutschland. Eine positive Personalentwicklung ist als zentraler Schlüsselfaktor damit ein Schwerpunkt in unserer Verbandsarbeit.

In den CCVD-Mitgliedsvereinen, den Landesverbänden und auch im Bundesverband engagieren sich unzählige und fast ausnahmslos ehrenamtliche Mitarbeiter auf den unterschiedlichen Ebenen, um die Angebote in unserem Sport ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen. Die Personalentwicklung im CCVD verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des Cheer-Sports durch Qualifizierung auszubauen und einzusetzen. Die Personalentwicklung umfasst dabei sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Handlungskompetenz der Funktionsträger auf den verschiedenen Ebenen der Vereins- und Verbandsarbeit zu fördern und weiterzuentwickeln. Damit Letztere sich auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren können, liegt Aus-, Fort-, und Weiterbildungsangeboten ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit

und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Sport. Menschen und Sportorganisationen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umzugehen. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozialkommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ anzuwenden.

3. Dimensionen der Bildung im Sport

Zielgruppe für die Bildungsangebote in unserem Sportverband sind die Funktionsträger der jeweiligen Ebenen in den Vereinen, den Landesverbänden und im Bundesverband aber auch die einzelnen Sportler in unseren Mitgliedsvereinen.

Dem Bildungsverständnis liegt dabei ein umfassender Bildungsanspruch - körperlich, geistig und sozial - zugrunde, der neben dem Erwerb von Wissen und Kompetenzen auch die Entwicklung individueller Einstellungen und Werte zum Ziel hat. Neben dem sportlichen Bewegungshandeln und den damit verbundenen Erfahrungen mit dem eigenen Körper stehen die Achtung der Umwelt sowie vor allem der Erwerb von Sozialkompetenzen (wie z. B. Teamfähigkeit, Kameradschaft, Kommunikationsfähigkeit, Selbstdisziplin, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben) im Fokus der Bildungsarbeit.

Diese Komponenten sind wichtige Bestandteile für die Persönlichkeits- und Sozialbildung unserer jungen Mitglieder. Das Engagement im Sport ermöglicht ihnen durch die Auseinandersetzung mit anderen Menschen und ihrer Lebensumwelt, elementare demokratische Verhaltensweisen zu erproben und anzuerkennen sowie soziale Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die auch über den Sport hinaus von Bedeutung sind, zugleich aber auch zur Zukunftssicherung des Sports beitragen.

Man kann nicht gebildet werden, sondern sich nur selbst bilden! Unser Ziel ist, das Interesse unserer Mitarbeiter auf Vereins- und Verbandsebene für eine weitere Qualifikation anzuregen und damit durch intrinsische Motivationsfaktoren Bildungsprozesse zu optimieren. Diese Zielsetzung basiert auf dem Verständnis von Bildung im und durch Sport als lebenslanger, individueller, dynamischer, emanzipatorischer, bewegungs- und naturorientierter Prozess.

III. Pädagogische Rahmenbedingungen

Aufgrund der elementaren Bedeutung wurden unter diesem Punkt Inhalte der "Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes" aus dem Jahr 2000 teilweise vollständig und wortgleich übernommen.

1. Pädagogisches Selbstverständnis

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden.

Unser Sportverband betrachtet es somit als seine Aufgabe, Bildungsangebote für Mitarbeiter bereitzustellen und im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch zu schaffen. Durch diesen Erfahrungsaustausch soll bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen für alle Teilnehmenden nutzbar gemacht werden. Damit wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert - mit dem Ziel die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

2. Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

Kompetenzen kann man anderen nicht vermitteln; man kann ihnen nur helfen, sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens Kompetenzen selbst anzueignen. Kompetenzen haben bei Ausbildungsplanung und -durchführung den Rang von Zielen.

Nachfolgend werden inhaltliche Wesensmerkmale der Kompetenzbereiche, die im Qualifizierungssystem des DOSB und damit auch im CCVD dominierend sind, beispielhaft und allgemein dargestellt:

- **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz** (Sozialkompetenz) umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.
- **Fachkompetenz** beschreibt das (sportfachliche) Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins-/Verbandsmanagement notwendig ist.
- **Methoden- und Vermittlungskompetenz** beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren: unten stehende Anstriche nach vorn ziehen wie auf Seite 5
 - zur Vermittlung von Inhalten
 - zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins-/Verbandsangeboten
 - zur Erledigung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag. In der Addition ergeben sie, wie oben erwähnt, die Handlungskompetenz, das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen.

Bei der Formulierung der Ziele einzelner Ausbildungsgänge werden die Kompetenzen im Sinne eines analytischen Verfahrens in dieser Konzeption getrennt voneinander aufgeführt.

3. Didaktisch-methodische Grundsätze

- **Teilnehmerorientierung und Transparenz**

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

- **Umgang mit Verschiedenheit/Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)**

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Frauen/Mädchen bzw. Männern/Jungen im Blick haben, mit dem Ziel gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden zu schaffen.

- **Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort**

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

- **Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit**

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Die Qualifizierungsangebote zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

- **Handlungsorientierung**

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/„selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

- **Prozessorientierung**

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung an Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

- **Teamprinzip**

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

- **Reflexion des Selbstverständnisses**

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

B CCVD Qualifizierungssystem

I Strukturschema

Die farblich markierten Aus- und Weiterbildungsangebote im Strukturschema des DOSB-Qualifizierungssystems sollen perspektivisch vom CCVD und seinen Landesverbänden angeboten werden (Planungsstand 4. Quartal 2017)



Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten.

*Für diese Ausbildungsgänge gelten spezielle Vorgaben

II Kurzbeschreibung der geplanten Ausbildungsgänge

1 Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport²

Vorstufenqualifikationen (30 LE)

Die Vorstufenqualifikation stellt einen möglichen Einstieg mit Orientierungsfunktion in das Qualifizierungssystem des CCVD dar. Hier kann auch ein Abschluss erworben werden, der die Bestätigung dokumentiert, in einem Verein eine kleinere, fest beschriebene Aufgabe zu übernehmen. Die Vorstufenqualifikation kann auch eine Maßnahme für eine Person sein, die sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereitet, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

² Eine CCVD-eigene Vorstufenqualifikation ist mittelfristig (ab 2020) in Planung. Die detaillierten Inhalte dieser Qualifizierung werden dann unter Punkt IV in dieser Konzeption zu gegebener Zeit ergänzt.

2 Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport im Cheerperformance³

Trainer-C Breitensport (120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden im Cheerperformance auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Breitensports.

Trainer-B Breitensport (60 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden im Cheerperformance auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Breitensports. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im sportartspezifischen Breitensport.

Trainer-A Breitensport (90 LE)

Dieser Lizenzabschluss dokumentiert die Befähigung zur Entwicklung und Gestaltung ganzheitlicher Breitensport-, Fitness- und Gesundheitsprogramme im Cheerperformance sowie deren organisatorische Umsetzung (einschließlich Leitung) in Kursen und Großveranstaltungen der Vereine und Fachverbände.

3 Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport im Cheerleading⁴

Trainer-C Leistungssport (120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden im Cheerleading auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportlern/Sportlerinnen im Leistungs- und Wettkampfsport des Cheerleadings und zur Vermittlung des Grundlagentrainings.

Trainer-B Leistungssport (60 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden im Cheerleading auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Cheerleading-Leistungssport.

Trainer-A Leistungssport (90 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der oberen Ebene des Cheerleading-Leistungssports. Sie baut auf den in der Lizenzstufe B erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und qualifiziert für die Gestaltung des systematischen leistungsorientierten Trainings im Cheerleading bis zur individuellen Höchstleistung.

³ Eine CCVD-eigene Qualifizierung für den Cheerperformance-Breitensport im Bereich Trainer-B und -A ist mittelfristig (ab 2020) in Planung. Die detaillierten Inhalte dieser Qualifizierung werden dann unter Punkt IV in dieser Konzeption zu gegebener Zeit ergänzt.

⁴ Eine CCVD-eigene Qualifizierung für den Cheerleading-Leistungssport im Bereich Trainer-B und -A ist mittelfristig (ab 2020) in Planung. Die detaillierten Inhalte dieser Qualifizierung werden dann unter Punkt IV in dieser Konzeption zu gegebener Zeit ergänzt.

III Fort- und Weiterbildung

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche wie inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung notwendig.

Deren Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisherigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Erkennen und Berücksichtigen von Weiterentwicklungen des Cheer-Sports
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge

IV Umsetzung der Ausbildungsgänge

1 Qualifizierungen für den Cheerperformance-Breitensport: Trainer-C Breitensport (120 LE)

Die Ausbildung zum Trainer-C-Breitensport Cheerperformance umfasst mindestens 120 Lehreinheiten (LE) á 45 Minuten.

Grundlage der sportartbezogenen Ausbildung ist die sportartübergreifende Basisqualifizierung. Diese Basisqualifizierung erfolgt durch die jeweiligen Landes-, Kreis- oder Stadtsportbünde im zeitlichen Umfang von mindestens 30 LE. Damit ist die Basisqualifizierung im CCVD Ausbildungskonzept als eigenständiger Lehrgangsabschnitt zu definieren.

Aufbauend auf die Basisqualifizierung umfasst die sportartbezogene Ausbildung 90 LE und schließt, nach bestandener Prüfung, mit dem Erwerb der Trainer-C-Breitensport Cheerperformance Lizenz ab.

1.1 Basisqualifizierung (30 LE)

Handlungsfelder

Die Basisqualifizierung stellt den Einstieg in die Ausbildung dar und wird von Landes-, Kreis- oder Stadtsportbünde analog der DOSB-Rahmenrichtlinien durchgeführt. Die in ihrem Rahmen gewählten praktischen Beispiele und Anwendungsformen sind sowohl sportart- als auch zielgruppenübergreifend gewählt. Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Inhalte motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden. Im Anschluss an die Basisqualifizierung sollten die Absolventen möglichst Praxiserfahrungen mit Gruppen sammeln – ob nun in verantwortlicher oder nur helfender Rolle. Die dabei gewonnenen Erfahrungen können dann in den weiteren Ausbildungsgang einfließen.

Kompetenzorientierte Zielsetzung der Ausbildung

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

- *Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz*

Der Absolvent:

- kann die Teilnehmer motivieren
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation
- berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- kann mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen

- *Fachkompetenz*

Der Absolvent:

- kann Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung gestalten
- kann Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- hat einen Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport

- *Methoden- und Vermittlungskompetenz*

Der Absolvent:

- kennt verschiedene Vermittlungsformen und kann diese anwenden
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten
- hat erste reflektierte Erfahrungen als Übungsleiter, Trainer, Jugendleiter gesammelt (z. B. vor der Gruppe reden; Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren)

Ausbildungsinhalte

- *Personen- und gruppenbezogene Inhalte:*

Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt

- Zielgruppenorientierung, Grundlagen der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen

In und mit Gruppen arbeiten

- Rolle des Übungsleiters/des Trainers, Selbstverständnis
- Verhalten in der Gruppe, Anforderungen an die Leitung von Gruppen, Gruppenarbeit, Motivation von Gruppenmitgliedern
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)

Rechtliche Grundlagen

- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht, präventive Maßnahmen
- Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten
- Planen, Durchführen und Auswerten von Sport- und Bewegungsstunden
- Methoden und Organisationsformen
- Aufsichtspflicht und Haftungsfragen

- *Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:*

Inhaltliche Anregungen für Praxisangebote im Verein

- Einstimmung und Ausklang von Sportstunden
- zielgruppenspezifische Planung von Sportstunden und Erfahrungen im Handeln vor einer Gruppe
- kleine Spiele, Vermittlung und Variation
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz- Kreislaufsystem, Muskulatur)
- einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen Grundlagen des Bewegungslernens
- Bewegungsbeobachtung, Bewegungskorrektur

- *Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:*

- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Aufbau, Aufgaben und Mitbestimmungsstrukturen im organisierten Sport

1.2 Sportartspezifische Inhalte (90 LE)

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainers C Breitensport Cheerperformance umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Cheerperformance auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Breitensport.

Kompetenzorientierte Zielsetzung der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

- *Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz*

Der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation

- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern/Jugendlichen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer

- *Fachkompetenz*

Der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des Cheerperformance als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken des Cheerperformance und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für das Cheerperformance und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über das aktuelle Regelwerk, innovative und zielgruppenorientierte Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

- *Methoden- und Vermittlungskompetenz*

Der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Breitensport
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

Ausbildungsinhalte

Die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs ist hat eine modulare Struktur und orientiert sich an folgenden Aspekten:

- *Personen- und gruppenbezogene Inhalte*

- grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen

- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Breitensport mittels didaktischem Raster
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Modul	LE	Stoffverteilungsplan
Trainingslehre	16	Anlage Nr. 1 / Seite 35
Sportpsychologie	8	Anlage Nr. 2 / Seite 36
Sportpädagogik	8	Anlage Nr. 3 / Seite 37

- *Vereins- und verbandsbezogene Inhalte*

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer

Modul	LE	Stoffverteilungsplan
Vereins- und Verbandswesen	7	Anlage Nr. 4 / Seite 38

- *Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte*

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Regeln und Wettkampfsysteme des Cheerperformance
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit innerhalb bestimmter Zielgruppen und deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

Modul	LE	Stoffverteilungsplan
Sportmedizin	8	Anlage Nr. 5 / Seite 39
Regelkunde Performance Cheer	7	Anlage Nr. 7 / Seite 41
praxisbezogene Inhalte		
- Jazz	8	Anlage Nr. 13 / Seite 47
- HipHop	8	Anlage Nr. 14 / Seite 48
- Freestyle Pom	8	Anlage Nr. 15 / Seite 49
- Showauftritte & Öffentliche Präsentation	6	Anlage Nr. 16 / Seite 50
- Cheerleading	6	Anlage Nr. 17 / Seite 51

2 Qualifizierungen für den Cheerleading-Leistungssport: Trainer-C Leistungssport (120 LE)⁵

Die Ausbildung zum Trainer-C-Leistungssport Cheerleading umfasst mindestens 120 Lehreinheiten (LE) á 45 Minuten.

Grundlage der sportartbezogenen Ausbildung ist die sportartübergreifende Basisqualifizierung. Diese Basisqualifizierung erfolgt durch die jeweiligen Landes-, Kreis- oder Stadtsportbünde im zeitlichen Umfang von mindestens 30 LE. Damit ist die Basisqualifizierung im CCVD Ausbildungskonzept als eigenständiger Lehrgangsabschnitt zu definieren.

Aufbauend auf die Basisqualifizierung umfasst die sportartbezogene Ausbildung 90 LE und schließt, nach bestandener Prüfung, mit dem Erwerb der Trainer-C-Leistungssport Cheerleading Lizenz ab.

2.1 Basisqualifizierung (30 LE)

Handlungsfelder

Die Basisqualifizierung stellt den Einstieg in die Ausbildung dar und wird von Landes-, Kreis- oder Stadtsportbünde analog der DOSB-Rahmenrichtlinien durchgeführt. Die in ihrem Rahmen gewählten praktischen Beispiele und Anwendungsformen sind sowohl sportart- als auch zielgruppenübergreifend gewählt. Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Inhalte motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden. Im Anschluss an die Basisqualifizierung sollten die Absolventen möglichst Praxiserfahrungen mit Gruppen sammeln – ob nun in verantwortlicher oder nur helfender Rolle. Die dabei gewonnenen Erfahrungen können dann in den weiteren Ausbildungsgang einfließen.

⁵ Zum jetzigen Zeitpunkt (1. Quartal 2018) wird ausschließlich die Qualifizierung Trainer-C Leistungssport - Cheerleading vom CCVD angeboten. Weitere Qualifizierungen (Details siehe II.2) sind mittelfristig in Planung und werden dann hier zu gegebener Zeit ergänzt.

Kompetenzorientierte Zielsetzung der Ausbildung

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

- *Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz*

Der Absolvent:

- kann die Teilnehmer motivieren
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation
- berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- kann mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen

- *Fachkompetenz*

Der Absolvent:

- kann Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung gestalten
- kann Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- hat einen Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport

- *Methoden- und Vermittlungskompetenz*

Der Absolvent:

- kennt verschiedene Vermittlungsformen und kann diese anwenden
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten
- hat erste reflektierte Erfahrungen als Übungsleiter, Trainer, Jugendleiter gesammelt (z. B. vor der Gruppe reden; Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren)

Ausbildungsinhalte

- *Personen- und gruppenbezogene Inhalte:*

Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt

- Zielgruppenorientierung, Grundlagen der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen

In und mit Gruppen arbeiten

- Rolle des Übungsleiters/des Trainers, Selbstverständnis
- Verhalten in der Gruppe, Anforderungen an die Leitung von Gruppen, Gruppenarbeit, Motivation von Gruppenmitgliedern
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)

Rechtliche Grundlagen

- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht, präventive Maßnahmen
- Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten
- Planen, Durchführen und Auswerten von Sport- und Bewegungsstunden
- Methoden und Organisationsformen
- Aufsichtspflicht und Haftungsfragen

- *Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:*

Inhaltliche Anregungen für Praxisangebote im Verein

- Einstimmung und Ausklang von Sportstunden
- zielgruppenspezifische Planung von Sportstunden und Erfahrungen im Handeln vor einer Gruppe
- kleine Spiele, Vermittlung und Variation
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz- Kreislaufsystem, Muskulatur)
- einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen Grundlagen des Bewegungslernens
- Bewegungsbeobachtung, Bewegungskorrektur

- *Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:*

- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Aufbau, Aufgaben und Mitbestimmungsstrukturen im organisierten Sport

2.2 Sportartspezifische Inhalte (90 LE)

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainers C Leistungssport Cheerleading umfasst die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote im Cheerleading. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene im Cheerleading-Leistungssport.

Kompetenzorientierte Zielsetzung der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

- *Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz*

Der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation

- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern/Jugendlichen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer

- *Fachkompetenz*

Der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des Cheerleadings als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- setzt die vorliegende Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie Cheerleading-Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken des Cheerleadings und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für das Cheerleading und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über das aktuelle Regelwerk, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

- *Methoden- und Vermittlungskompetenz*

Der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

Ausbildungsinhalte

Die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs ist hat eine modulare Struktur und orientiert sich an folgenden Aspekten:

- *Personen- und gruppenbezogene Inhalte*

- grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels didaktischem Raster
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: leiten, führen, betreuen und motivieren in der Sportpraxis
- Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Modul	LE	Stoffverteilungsplan
Trainingslehre	16	Anlage Nr. 1 / Seite 35
Sportpsychologie	8	Anlage Nr. 2 / Seite 36
Sportpädagogik	8	Anlage Nr. 3 / Seite 37

- *Vereins- und verbandsbezogene Inhalte*

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainern speziell in Nachwuchssportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, vereinsrechtliche Grundlagen
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer

Modul	LE	Stoffverteilungsplan
Vereins- und Verbandswesen	7	Anlage Nr. 4 / Seite 38

- *Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte*

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung und das Grundlagentraining im Cheerleading Leistungssport
- Regeln und Wettkampfsysteme des Cheerleadings

- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit innerhalb bestimmter Zielgruppen und deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

Modul	LE	Stoffverteilungsplan
Sportmedizin	8	Anlage Nr. 5 / Seite 39
Regelkunde Cheerleading	7	Anlage Nr. 6 / Seite 40
praxisbezogene Inhalte		
- Tumbling	8	Anlage Nr. 8 / Seite 42
- Stunt & Pyramiden	8	Anlage Nr. 9 / Seite 43
- Jumps / Cheer / Choreografie	8	Anlage Nr. 10 / Seite 44
- Warm Up, Stretching, Kraft & Tosses	6	Anlage Nr. 11 / Seite 45
- Cheerperformance	6	Anlage Nr. 12 / Seite 46

V Ordnungen

Die Angaben zu formalen Kriterien wie Zulassungsvoraussetzungen, Form der Lernerfolgskontrollen, Fort- und Weiterbildung sowie der Lizenzerteilung sind in folgenden Ordnungen definiert. Diese Ordnungen sind als Anlage der CCVD Ausbildungskonzeption beigefügt.

- Ausbildungsordnung Anlage Nr. 18/Seite 52
- Prüfungsordnung Anlage Nr. 19/Seite 54
- Lizenzordnung Anlage Nr. 20/Seite 56

C Qualifikation der Lehrkräfte

I Auswahlverfahren für Referenten der Trainer C Ausbildung im Cheerleading Leistungssport und Cheerperformance Breitensport

Aufgrund der thematischen Vielfalt und der darauf abgestimmten modularen Struktur der Trainer-C-Ausbildung im CCVD setzt sich der Referentenstab aus Sportmedizinern und Sportpsychologen, Sport- und Erziehungswissenschaftlern, Sport- und Physiotherapeuten, Vereins- und Verbandsfunktionären, Pädagogen sowie national und international geschulten Trainern, die bereits langjährige Erfahrungen im Cheer-Sport sammeln konnten, zusammen. Der CCVD vermeidet damit bewusst eine themenübergreifende Referententätigkeit und möchte durch ein thematisch breit aufgestelltes Referententeam gewährleisten, dass während der Ausbildung auch kurze Exkurse und Querverweise möglich sind, die über das „Pflichtprogramm“ hinausgehen und damit die jeweiligen Inhalte lebendig und inspirierend transportiert werden.

Die Auswahlverfahren zum Trainer-C-Referenten im CCVD erfolgt in 3 Stufen:

A Bewerbung

Die Interessenten senden Ihre Referenten-Bewerbung für das jeweilige Modul (Lebenslauf, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, ggf. Empfehlungsschreiben) per E-Mail an ausbildung@ccvd.de. Alle eingehenden Referenten-Bewerbungen werden vom CCVD Bundesfachausschuss für Ausbildung (CCVD AfA) hinsichtlich der Qualifikation gesichtet.

B Thematische Ausarbeitung / Strukturaufriß

Wenn die notwendigen persönlichen Kompetenzen vorhanden sind, werden die potentiellen Referenten um die Einreichung einer thematischen Ausarbeitung zu ihrem jeweiligen Themenkomplex unter Einbeziehung der jeweiligen Methode und des notwendigen Materials gebeten. Abhängig von den mit der Bewerbung eingereichten Referenzen umfasst diese thematische Ausarbeitung einen [Strukturaufriß](#) (Anlage Nr. 21) und ggf. eine Facharbeit.⁶ Der CCVD stellt für die Ausarbeitung des Strukturaufrißes bzw. der Facharbeit den thematischen Rahmenplan mit Gliederungspunkten und einer Zeitplanung für das jeweilige Thema zu Verfügung (Anlagen Nr 1 bis 17). Der Strukturaufriß und ggf. die Facharbeit werden nach der Einreichung vom CCVD AfA und je nach Thema auch von externen Sachverständigen geprüft. Zudem muss der Bewerber entsprechende Präsentations- und Handoutmaterialien einreichen. Bei einem positiven Prüfungsergebnis der hiermit veranschaulichten Fach- und Methodenkompetenz wird der Bewerber vorläufig als CCVD-Trainer-C-Referent zugelassen.

⁶ Bewerber, die für das gewählte Themengebiet bereits bei anderen Bildungsträgern im oder auch außerhalb des Sports als Referent über einen längeren Zeitraum tätig sind, reichen einen Strukturaufriß zur Prüfung ein. Bewerber, die bisher über ein begrenztes Erfahrungswissen als Referent im gewählten Themengebiet verfügen, reichen neben dem Strukturaufriß noch eine fachliche Ausarbeitung zum Thema ein.

C Hospitation

Mit dieser vorläufigen Zulassung kann der Bewerber erstmals als Referent für das jeweilige Modul in der Trainer-C-Ausbildung tätig werden. Beim ersten Lehrgang wird ein Hospitant aus dem CCVD AfA anwesend sein, der die Lehrtätigkeit im Hinblick auf die Vermittlungs- und die sozial-kommunikative Kompetenz in der Praxis überprüft. Nach bestandener Hospitation wird der Bewerber als CCVD-Trainer-C-Referent zugelassen und in den CCVD-Trainer-C-Referentenkatalog (Anlage Nr. 23) aufgenommen.

II Betreuungsverfahren

Die Landesverbände des CCVD können die CCVD-Referenten für eine Lehrtätigkeit jeweils individuell buchen. Der CCVD AfA dokumentiert bundesweit die Referenteneinsätze und analysiert die jeweiligen Evaluationsbögen.

Nach jeder Saison wertet der CCVD AfA mit dem jeweiligen Referenten die Referententätigkeit der letzten Monate hinsichtlich der Organisation, der Lehrinhalte, der Rückmeldung der Teilnehmer und der Prüfungsergebnisse aus.

III Qualifizierungsverfahren

Eine kontinuierliche weitere Qualifizierung der CCVD-Trainer-C-Referenten ist für die Qualitätssicherung der Ausbildung von zentraler Bedeutung.

Die CCVD-Trainer-C-Referenten verpflichten sich bei der Zulassung als Referent innerhalb der nächsten 3 Jahre die DOSB Ausbilder-Lizenz (> vgl. [Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften](#)) abzulegen. Die Teilnahmegebühr übernimmt der CCVD, wenn der Teilnehmer sich im Gegenzug zusichern, für den Verband in den 3 Folgejahren nach dem Lizenzerwerb weiterhin als Trainer-C-Referenten zur Verfügung zu stehen.

Zudem wird die individuelle Teilnahme an externen Fortbildungsangeboten zur fachlichen Weiterbildung je Anzahl der Referenteneinsätze, der Ergebnisse der Evaluationsbögen und der Haushaltslage gefördert.

Aller zwei Jahre lädt der CCVD die für ihn tätigen Referenten zu einer Fachtagung ein, welche in Form eines Bar-Camps durchgeführt wird, um so den inhaltlichen Austausch und die Diskussion über die Trainerausbildung im CCVD anzuregen.

D Qualitätsmanagement

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des organisierten Sports erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

In der vorliegenden Rahmenkonzeption formuliert der CCVD sein Qualitätsverständnis und konkretisiert diesbezüglich die Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung des Qualifizierungsprozesses, die bei der Entwicklung der Ausbildungskonzeptionen und der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen einzuhalten sind. Gleichzeitig verpflichtet sich der CCVD zur weitergehenden Qualitätssicherung hinsichtlich seiner Landesverbände.

Die nachstehend beschriebenen didaktisch-methodischen Grundsätze für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen im CCVD, die Inhalte der einzelnen Ausbildungsgänge und die Ziele eines systematischen Qualitätsmanagements dokumentieren das Qualitätsverständnis des organisierten Sports - und so auch des CCVD - für den Bereich Qualifizierung. Die Einhaltung der Qualitätsmaßstäbe durch den CCVD und ihre Umsetzung ist die Voraussetzung für die Anerkennung dieser Ausbildungskonzeptionen durch den DOSB und die Zuerkennung von DOSB-Lizenzen.

I Qualitätsstandards für Rahmenkonzeptionen

- **Strukturqualität**

Die Struktur der Rahmenkonzeption orientiert sich an den Vorgaben der Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB:

- A Leitgedanken zum Lehr- und Lernverständnis
- B CCVD Qualifizierungssystem
 - Feinstrukturierung der Ausbildungsinhalte
 - personen- und gruppenbezogen
 - bewegungs- und sportpraxisbezogen
 - vereins- und verbandsbezogen
 - Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung
- C Qualifikation für Lehrkräfte
- D Qualitätsmanagement

- **Qualifikation der Lehrkräfte**

Bei der Umsetzung der Qualifizierungskonzepte haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz jeder Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsarbeit von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund hat der CCVD auf Grundlage der DOSB-Rahmenkonzeption Verfahren definiert, die die Auswahl, Betreuung und Qualifizierung der Lehrkräfte zum Gegenstand haben.

- **Standardisierungsinstrumente**

Der didaktisch-methodische Prozess der einzelnen fachspezifischen Module wird in Lehrskizzen festgelegt. Diese Planungsinstrumente sollen helfen, die fachliche und methodische Qualität der Lehrveranstaltungen zu standardisieren und den Einsatz von Lernmaterialien und Lernmedien zu planen.

Um die Gleichwertigkeit der Ausbildung in allen Regionen sicherzustellen, steht den CCV-Landesverbänden - die jeweils regional als Ausrichter der Trainer-C-Ausbildung fungieren - ein bundesweit einheitlicher Referentenpool zur Verfügung.

Bei der Anmeldung für alle Aus- und Weiterbildungsangebote des CCVD und seiner Landesverbände werden die Lehrgangsteilnehmer zu ihrem bisherigen Tätigkeitsfeld auf Vereinsebene und ihrer beruflichen Qualifikation befragt, um so die Spezifika der jeweiligen Ausbildungsgruppe (z. B. Vorkenntnisse, Wissensstand, Erfahrungen, Alter, Geschlecht) zu evaluieren und dem jeweiligen Referenten in Vorbereitung auf seine Lehrtätigkeit zur Verfügung zu stellen.

Durch ein bundeseinheitliches Verfahren zur Lernkontrolle (Modultests sowie Hospitationstag mit Übernahme einer Übungsstunde und abschließender Gruppenarbeit) wird die Vergleichbarkeit der Ausbildung auch länderübergreifend sichergestellt.

- **Evaluierung und Rückmeldung/Wirksamkeit**

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist es notwendig, dass die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten wird. Für diese Erhebung nutzt der CCVD in allen Lehrveranstaltungen einen einheitlichen [> Evaluierungsbogen](#) /Anlage Nr. 22

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Bildungsarbeit ist die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen. Diese muss sowohl unter dem Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Sportorganisation erfolgen, in der der Teilnehmende aktiv ist. Der CCVD bietet zu diesem Zweck jährlich am Rande der Mitgliedervollversammlung eine Feedbackrunde zur Trainerausbildung für alle Mitgliedsvereine an.

II Personalentwicklung

Ein Schwerpunkt der Verbandsarbeit des CCVD liegt auf einer zukunftsorientierten Personalentwicklung, die die Fortbildung aller verschiedenen Personengruppen auf allen Ebenen des organisierten Sports im Fokus hat, und damit für die weitere positive Entwicklung unseres Sports von essentieller Bedeutung ist.

1 Einzelaspekte

- **Gewinnung**

Im Mittelpunkt der Personalentwicklung des CCVD steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten und motivierten Mitarbeitern.

Vor dem Hintergrund der sich derzeit abzeichnenden demografischen Entwicklung kommt der Nachwuchsförderung und der Gestaltung von förderlichen Rahmenbedingungen entscheidende Bedeutung zu. Es wird künftig vermehrt vom Engagement der jungen Generation abhängig sein, ob es gelingt, den organisierten Sport - auch im CCVD - weiterzuentwickeln und auszubauen.

Um den Nachwuchs für den Cheer-Sport zu gewinnen, sind Betreuungs- und Teilhabeformen notwendig, die sich ständig an den Biografieverläufen junger Menschen orientieren. Das Qualifizierungsangebot des CCVD soll deshalb flexibel (modulare Struktur, Vorstufenqualifikation ab 14 Jahre) sein, um den unterschiedlichsten Einstiegsmotivationen gerecht zu werden.

- **Qualifizierung**

Neben der Vermittlung von Fachwissen steht hier auch die Entwicklung von sozialer Handlungskompetenz im Fokus, die durch Erfahrungswissen, Urteilsvermögen, Koordinierungs-, Selbstorganisations- und Verständigungsfähigkeiten wirksam wird.

Die Art und Weise, wie Trainer dieses Wissen in ihre Arbeit einbringen, kann weder vorbestimmt noch nach Belieben abgerufen werden. Lebendiges Wissen wird sichtbar im Sich-selbst-Einbringen. Von dieser Motivation hängt die Qualität des Engagements ab, dessen Wertschätzung nahezu ausnahmslos vom Urteil der Sportler in den Vereinen abhängt.

- **Bindung und Betreuung**

Förderliche Rahmenbedingungen, eine Anerkennungskultur für das Engagement und das Erleben der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten fördern die Identifikation mit der Rolle im Verein und Verband und wirken ebenso motivationssteigernd wie innovationsfördernd. Sie geben den engagierten Mitarbeitern die Möglichkeit, den „Mehrwert“ aus ihrer freiwilligen Tätigkeit im organisierten Sport - in dem Fall des CCVD - zu ziehen.

Eine dauerhafte Bindung und Impulse für die Vereins- und Verbandsvitalität, d. h. die Fähigkeit auf gesellschaftliche und sportliche Entwicklungen flexibel reagieren zu können, bilden den „Gegenwert“ für unseren Sportverband.

2 Zielgruppen der Personalentwicklung

- **Trainer**

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten didaktisch-methodischen Grundsätze sollen Trainer dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen zur Anwendung zu bringen. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in ihren Vereinen zu entsprechen, damit zu deren Bindung an den organisierten Sport beitragen und neue Mitglieder an den Verein binden.

- **Lehrkräfte**

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmenkonzeption sind zum einen die ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Referentinnen und Referenten, die im Auftrag der Mitgliedsorganisationen und ihrer regionalen Untergliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen.

Zum anderen sind dies die Verantwortlichen im CCVD AfA, die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

Alle Ausbildungsverantwortlichen stehen in der gemeinsamen Verpflichtung, fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können (vgl. DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften).

3 Förderung von hauptberuflich im Sport tätigen Mitarbeitern

Um die zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben bewältigen zu können, greifen viele Sportorganisationen vermehrt auf hauptberufliche Kräfte zurück. Neben der kontinuierlichen fachlichen Qualifizierung dieser Mitarbeitergruppe müssen unter dem Aspekt der Personalentwicklung Nachwuchskräfte bedarfsgerecht ausgebildet werden. Die Personalentwicklung ist damit ein wichtiger Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung hauptberuflich tätiger Mitarbeiter im Sport geworden.

Auch für den CCVD wird dies eine Herausforderung für die zweite Dekade seiner Verbandsgeschichte. Die Gestaltung und Durchführung von Personalentwicklungsmaßnahmen für diese Zielgruppe wird somit in den nächsten Jahren in den Fokus der Verbandsarbeit rücken. Darüberhinaus wird der CCVD zur Qualifizierung seiner Mitarbeiter auch auf das breite Fortbildungsangebot der Führungsakademie des DOSB zurückgreifen.

III Kooperationsmodell für die verbandliche Aus- und Fortbildung

Bei der Umsetzung dieser Rahmenkonzeption ist eine verbindliche Abstimmung der am Ausbildungsprozess beteiligten Partner (im Fall des CCVD betrifft dies den DOSB, die LSB und andere Spitzenverbände) erforderlich. Auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“ und des Kooperationsmodells wird für die Aufgabenwahrnehmung im verbandlichen Lehrwesen - einschließlich des Fortbildungsbereiches - eine verbindliche Festlegung von Zuständigkeiten getroffen.

1 Deutscher Olympischer Sportbund

Der Deutsche Olympischer Sportbund, gestützt durch die Federführung seines Bundesausschusses Bildung, koordiniert alle Fragen und Aufgaben in der verbandlichen Aus- und Fortbildung auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“. Er sorgt in seiner Führungsfunktion dafür, dass

- Vorgaben durch Richtlinien und Beschlüsse eingehalten werden,
- Qualitätsstandards entwickelt und gewährleistet werden,
- einheitliche Lizenzen erteilt werden,
- möglichst einheitliche Bildungsmaterialien und -instrumente zur Verfügung stehen.

Er schließt mit Landessportbünden, Spitzenverbänden und Verbänden mit besonderer Aufgabenstellung Verträge über Trägerschaften, Lizenzierungen und Qualitätsfragen ab. In diesem Rahmen kann er Mitgliedsorganisationen bzw. deren Unterorganisationen, die sich nicht an die o. a. Vorgaben des DOSB halten, das Recht der Lizenzierung entziehen.

Dadurch sollen folgende Ziele erreicht werden:

- die Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge untereinander
- ein möglichst einheitlicher Ausbildungsrahmen (u. a. Umfang, Gültigkeit) für die Träger der Maßnahmen
- die gegenseitige Anerkennung der erteilten Lizenzen innerhalb der Sportart (Spitzenverband/Landessportbund und sportartübergreifend zwischen Landessportbünden, Spitzenverbänden und Sportverbänden mit besonderer Aufgabenstellung) und unter den Landessportbünden auf der Grundlage von inhaltlichen Standards
- die einheitliche Umsetzung eines Qualitätssicherungsverfahrens

Der Deutsche Olympische Sportbund:

- entwickelt gemeinsam mit den Landessportbünden, Spitzenverbänden und Sportverbänden mit besonderer Aufgabenstellung allgemein gültige und anerkannte Standards für die Aus- und Fortbildung sowie die Qualifizierung von Referenten
- prüft die Ausbildungskonzeptionen der Mitgliedsorganisationen auf Übereinstimmung mit den Rahmenrichtlinien
- bestätigt dies den Mitgliedsorganisationen und regelt auf dieser Grundlage das Lizenzierungsverfahren und die Vergabe der Lizenzen
- nimmt die inhaltliche und formale Koordination zwischen den Mitgliedsorganisationen z. B. durch Tagungen, Rundschreiben, Beratungen auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien und dieses Kooperationsmodells vor
- initiiert das Qualitätssicherungsverfahren

Damit wird im Bereich der verbandlichen Ausbildung ein verbindlicher Mindestrahmen für alle Mitgliedsorganisationen des DOSB geschaffen, der die Festlegung in den „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“ präzisiert.

Bei Ausbildungsgängen mit Profilen bzw. dem Schwerpunkt „Kinder/Jugendliche“ wird empfohlen, die Trägerschaft den Jugendorganisationen zu übertragen. In jedem Fall ist die Zusammenarbeit und Abstimmung mit der jeweiligen Jugendorganisation zu gewährleisten. Die Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) sind zu beachten.

2 Landessportbünde

Die Landessportbünde sind Träger der Ausbildungsmaßnahmen für Übungsleiter-C, Übungsleiter-B, Übungsleiter „Sport in der Prävention“, Übungsleiter „Sport in der Rehabilitation“ in Abstimmung mit den Spitzenverbänden. Federführend sind sie für die Jugendleiter-Ausbildung (in Trägerschaft der Sportjugenden) und für Ausbildungsgänge im Bereich des Vereins- und Sportmanagements. Darüber hinaus sollen sie im Rahmen einer „Sicherstellungsverpflichtung“ zuständig sein für die Wahrnehmung der Ausbildungsträgerschaft aller anderen Ausbildungsgänge, die nicht von Spitzenverbänden und Sportverbänden mit besonderer Aufgabenstellung, d. h. von den jeweiligen Landesfachverbänden, angeboten werden:

- Die Landessportbünde bieten ihren Mitgliedsorganisationen für die Übungsleiter-Ausbildung gemeinsam mit dem DOSB und den Spitzenverbänden sowie Sportverbänden mit besonderer Aufgabenstellung, qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte sportartübergreifende Standards für die Grundlagenausbildungen an. Sie sind für alle verbindlich und werden durch einheitliche Unterrichtsmaterialien unterstützt.
- Die Landessportbünde bieten Übungsleitern und Trainern in eigener Trägerschaft in Abstimmung mit den Spitzenverbänden und Verbänden mit besonderer Aufgabenstellung ein Fortbildungsprogramm auf sportartübergreifendem Gebiet an.
- Die Landessportbünde bieten Übungsleitern der Mitgliedsverbände in Abstimmung mit diesen Aus- und Fortbildungen auf der 2. Lizenzstufe an.
- Die Landessportbünde bieten den Landesfachverbänden Schulungen für ihre Lehrgangsreferenten bezogen auf methodisch-didaktische Fragen der Erwachsenenbildung an.
- Die Landessportbünde bieten den Landesfachverbänden ihre Unterstützung bei der Qualitätssicherung an und beteiligen sich an einem mit allen Mitgliedsorganisationen abgestimmten Berichtsverfahren gegenüber dem DOSB.
- Die Landessportbünde informieren die Landesfachverbände zu aktuellen Fragen und Problemen im Aus- und Fortbildungsbereich.

3 Spitzenverbände

Die Spitzenverbände sind Ausbildungsträger für alle Ausbildungsgänge, die einen direkten und überwiegenden Bezug zu ihrer Sportart/Disziplin haben. Die in diesem Rahmen tätigen Ausbildungsträger bestimmen für ihren Verantwortungsbereich verbindliche und für die Lizenzstufen differenzierte Zielstellungen in einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß der DOSB-Rahmenrichtlinien und geben dadurch Ausbildungsstandards in Form einheitlicher Ausbildungsinhalte jeweils für ihren Bereich vor. In dieser Aufgabenstellung sind methodische Handreichungen für die Aus- und Fortbildung sowie Prüfung der Absolventen eingeschlossen.

Die Spitzenverbände sind u. a. Träger für die Trainer-Ausbildungen aller Stufen. Als Träger der Ausbildung nehmen sie die Lizenzierung im Auftrag des DOSB für die Absolventen dieser Ausbildungsgänge vor. Sie sind damit verantwortlich für die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Qualitätssicherung sowie die Kooperation in den regionalen Ausbildungsverbänden auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“. Die Ausbildungsträger im Bereich der Spitzenverbände entscheiden bei den jeweiligen Ausbildungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit über Kooperationsformen und Aufgabendelegationen.

ANLAGEN

ANLAGE 1 Modul TRAININGSLEHRE

Trainingslehre*	16 LE
Grundlagen der Trainingslehre - Trainingsbegriff - Trainingsziele - Trainingsinhalte - Allgemeine Trainingsprinzipien und Trainingsmittel	2 LE
Trainingsmethoden - Zielgruppenspezifische Trainingsmethoden und -gestaltung (Alters- und geschlechtsspezifische Belastungsanforderungen, methodische Reihen, Umfang, Übungszeit) - Belastungsnormative - Training von konditionellen und koordinativen Fähigkeiten (hier vor allem Krafttraining und Beweglichkeitstraining) - Biologische Anpassung/ Wirkung von Training auf den Körper - Belastungsgrenzen und Übertraining	8 LE
Trainingsplanung - Planung, Vorbereitung und Durchführung einer Übungsstunde - Auswertung und Nachbereitung einer Übungsstunde - Trainingskontrolle inkl. Einsatz von Medien - Mikro-, Meso- und Makrozyklus einer Saison - Trainingspläne und Trainingsprotokolle	3 LE
Trainingsgestaltung - Bedeutung und Durchführung von Warm-Up und Cool Down, Stretching, Dehnen und Entspannungstechniken - Umgang mit verschiedenen Leistungsniveaus - Übungsformen	2 LE
Training im Wettkampfbetrieb - Gestaltung eines Wettkampftages - Taktische Maßnahmen - Optimierung des Wettkampfverhaltens	1 LE

ANLAGE 2 Modul SPORTPSYCHOLOGIE

Sportpsychologie*	8LE
Sportpsychologie - Was ist das?	1 LE
Entwicklungsprozess vom Kind zum Jugendlichen - körperliche und geistige Entwicklung - emotionale und soziale Entwicklung - Grundlagen des motorischen Lernens	2 LE
Bewegungslehre für Kinder und Jugendliche - Verhaltensweisen aufgrund der physische und psychische Entwicklung - Entwicklungsspezifische, pädagogisch-methodische Maßnahmen - alters- und geschlechterspezifische Belastungsanforderungen (Trainingsumfang, Übungszeit, Trainingsformen, Pausengestaltungen, Wiederholungen aus theoretischer Sicht)	3 LE
Gruppendynamische Anforderungen - Differenzierung unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Gruppe (Alter, Geschlecht, Leistung) - Belastungsgestaltung und Organisation des Gruppentrainings - teambildende Maßnahmen	1 LE
Psychologische Gefahren im Sport - Suchtvorbeugung, Suchterkennung & Umgang mit Betroffenen - Gefahrenpotenzial von (Alltags-)Drogen und Doping	1 LE

ANLAGE 3 Modul SPORTPÄDAGOGIK

Sportpädagogik	8 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Grundlagen • Die zwei Aufgaben pädagogischen Handelns (Erziehung & Bildung) • Die zwei Ebenen des Sport 	1 LE
Sportlerinnen/ Trainer/ Verein <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenrichtlinien des DOSB • Erwartungen an ´gute´ TrainerInnen • Selbstverständnis von TrainerInnen • Ehrenkodex • Die Perspektive der SportlerInnen • Bewegung, Spiel und Sport im Sportverein - Regeln 	3 LE
Grundlagen der Didaktik <ul style="list-style-type: none"> • Methodenverständnis • Ebenen methodischen Handelns • Methodische Prinzipien • Unterrichtskonzepte • Sportdidaktische Konzepte • Methoden im Sportunterricht/Übungsstunde • Sportdidaktisches Handeln • Planen einer Trainingsreihe/-Stunde 	4 LE

ANLAGE 4 Modul Vereins- und Verbandswesen

Vereins- und Verbandswesen*	7 LE
Organisationsstruktur des Sports und Sportverwaltung - Sportverbandswesen in Deutschland (Vereine, SSB/KSB, LSB, DOSB) - Funktion des Sports und der Sportorganisationen - Demokratie im organisierten Sport - Ehrenamt	1 LE
Verbandsstruktur im Cheerleading - Organisationsstrukturen des Cheerleadingsports national & international - Struktur des CCVD und seiner Landesverbände - Mitgliederverwaltung im CCVD Backoffice - Qualifizierungsmöglichkeiten im CCVD - Talentförderung & Nationalkader im CCVD	2 LE
Die Sportart "Cheerleading" - Historie & Wahrnehmung - Entstehungsgeschichte des Cheerleadings in den USA & Deutschland - Kulturelle Perzeption & gesellschaftliche Reputation des Cheerleadings	1 LE
Strukturen der Vereinsarbeit - eigenständiger Verein vs eigenständige Abteilung > Verantwortungsbereiche & Zuständigkeiten - kleines 1 x 1 der Vereinsfinanzen (z. B. Beiträge, Förderungen, Spenden & Sponsoring, Übungsleiterentschädigungen) - Übungsleitervertrag & DOSB Ehrenkodex für Trainer - Auftrittsmangement	2 LE
Rechtliche Grundsätze der Vereinsarbeit - Aufsichts- und Sorgfaltspflicht - Sportversicherung und Haftungsfragen - Umgang mit Trainingsunfällen - Jugendschutzgesetz - Anti-Doping-Richtlinien	1 LE

ANLAGE 5 Modul SPORTMEDIZIN

Sportmedizin	8 LE
Sportmedizinische Grundlagen - Gefahren des sportlichen Trainings - Definition von Sportmedizin	1 LE
Physiologie des Körpers - Grundlagen der motorischen Leistung - Struktur, Funktion und Arbeitsformen der Muskulatur - Energieversorgung des Organismus (aerob, anaerob) - Skelett & Gelenke - Herz-Kreislaufsystem - Belastungsgrenzen	3 LE
Ganzheitliches Gesundheitsverständnis im Sport - Körperliche Leistungsfähigkeit und Ernährung - gesunde Lebensweise, Körperbewusstsein - Energiegewinnung	2 LE
Anwendung der Sportmedizin - Sportartspezifische Verletzungen - Vermeidung von Sportverletzungen - Verhalten bei Sportverletzungen	2 LE

ANLAGE 6 Modul REGELKUNDE Cheerleading

Regelkunde Cheerleading*	7 LE
Regelkunde - Allgemeine Richtlinien - aktuelle Anpassungen in Elementen - Erläuterung der Levelteilung - spezifische Regelfragen	4 LE
Wertungsgrundlagen - Betrachtung der Skillbereiche anhand des Bewertungsbogens - Videoanalyse zur Verdeutlichung einer sauberen Technik der einzelnen Skillbereiche	3 LE

ANLAGE 7 Modul REGELKUNDE Cheerperformance

Regelkunde Cheerperformance*	7 LE
<ul style="list-style-type: none">- Allgemeine Richtlinien- Erläuterung der Kategoriemerkmale- Regelkunde der Elemente im Jazz, Hip Hop, Freestyle Pom- spezifische Regelfragen	4 LE
<ul style="list-style-type: none">- Betrachtung der Technik-/Skillbereiche anhand des Bewertungsbogens- Grundlage des Wertens, Aufbau Wertungsbogen Wertungsbögen- Videoanalyse zur Verdeutlichung einer sauberen Technik der einzelnen Skillbereiche	3 LE

ANLAGE 8 Modul TUMBLING

Tumbling*	8 LE
<ul style="list-style-type: none">- Warm up & Stretching für Tumblingelemente & Stunts- Technikschiung im Anfängerbereich- Methodik- Fehleranalyse & Korrektur- Hilfestellungen- Grundlagenelemente im Tumbling- Technikvermittlung durch Praxisanwendung	

ANLAGE 9 Modul STUNTS & PYRAMIDEN

Stunt, Pyramiden & Tosses	9 LE
Allgemeine Grundlagen <ul style="list-style-type: none">- Fachbegriffe des Cheerleadingssports im Stuntbereich- Perfection before Progression/methodische Reihen- Spottingdrills	1,5 LE
Stunts <ul style="list-style-type: none">- Stunts im Levelbereich 1 & 2- Bedeutung der Level 1 & 2 Elemente für höhere Level- Techniken Flyer & Base- Vorübungen- Technikvermittlung durch Praxisanwendung	4 LE
Pyramiden <ul style="list-style-type: none">- Pyramiden im Levelbereich 1 & 2- Techniken Stuntgruppen/Transitions- Technikvermittlung durch Videoanalyse- Unterschiede bei Auftritts- und Meisterschaftsprogrammen	2 LE
Tosses Level 0-3 <ul style="list-style-type: none">- Begriffsklärung- Grundlagenvermittlung- Techniken Flyer & Base- Vorübungen- Technikvermittlung durch Praxisanwendung	1,5 LE

ANLAGE 10 Modul JUMPS / CHEER / CHOREOGRAFIE

Jumps / CHEER / Choreografie	8 LE
der "CHEER" - Begriffsklärung - Grundlagenvermittlung der Techniken - Verwendung von Text, Skillelementen & Hilfsmitteln	3 LE
Technik Jumps - Begriffsklärung - Grundlagenvermittlung der Techniken - Vermittlung der Sprungtechnik	2 LE
Choreografie - Aufbau eines Auftrittsprogramms - Aufbau eines Wettkampfprogramms → jeweils zeitliche Organisation, Choreographie, Musikauswahl & -schnitt - Synchronität	3 LE

ANLAGE 11 Modul - abschließende Lehrprobe über den CCVD Campus ab 2020

Lehrprobe	6 LE
<i>Inhalte folgen</i>	

ANLAGE 12 Modul Cheerperformance

Cheerperformance V190212	6 LE
Theoretische Grundlagen im Cheerperformance - Performance Cheer Kategorien im CCVD - Klärung der Begriffe und Merkmale - Analyse von Videobeispielen	1 LE
Showauftritte vs. Wettkampfprogramme - Regelwerk CCVD - Komponenten für attraktive & ausdrucksstarke Tanz-Choreos bei Showauftritten - Musik- & Choreoauswahl entsprechend der Zuschauer-Zielgruppe - Planung von Auftritten (Auftrittsflächen, Aufstellungen, Zielgruppe,...)	1 LE
Praktische Umsetzung - Erwärmung/ Stretching - Ballett/Tänzerische Grundlagen/Verbindungen - Drehungen & Balanceübungen (methodische Reihen) - Bewertungsmaßstäbe im CCVD	4 LE

ANLAGE 13 Modul Jazz

Jazz	8 LE
<ul style="list-style-type: none">- Warm up & Stretching für Ballett-/ Jazzelemente- Merkmale/ Begriffsklärung- Balanceübungen/ Grundlagenübungen- methodische Reihen (Perfection before Progression)- Fehleranalyse & Korrektur- grundlegende Techniklemente des Ballett/ Jazzdance- Technikvermittlung durch Praxisanwendung	

ANLAGE 14 Modul Hip Hop

Hip Hop	8 LE
<ul style="list-style-type: none">- Warm up & Stretching für Hip Hop- Elemente- Merkmale/ Begriffsklärung- Grundlagenübungen- methodische Reihen (Perfection before Progression)- Fehleranalyse & Korrektur- grundlegende Techniklemente/ Tricks/ Akrobatik im Hip Hop- Technikvermittlung durch Praxisanwendung	

ANLAGE 15 Freestyle Pom

Freestyle Pom	8 LE
<ul style="list-style-type: none">- Warm up & Stretching für verschiedene Tanzelemente- Merkmale/ Begriffsklärung- Motiondrills- methodische Reihen (Perfection before Progression)- Fehleranalyse & Korrektur- grundlegende Elemente des Freestyle Pom- Technikvermittlung durch Praxisanwendung	

ANLAGE 16 Showauftritte & öffentliche Präsentation

Showauftritte & öffentliche Präsentation	6 LE
<ul style="list-style-type: none">- Unterschiede Showauftritte/ Meisterschaft- Planung/ Organisation von Auftritten- Planung einer Show-Choreografie- Öffentlichkeitswirksamkeit- Dress Code, "Benimmregeln", Umgang mit Clichés- Öffentlichkeitsarbeit	

ANLAGE 17 Cheerleading

Cheerleading	6 LE
Theoretische Grundlagen im Cheerleading - Stunts, Pyramiden, Baskets - Tumbling - CHEER	1 LE
Take-away für Cheerperformance-Coaches: Stunts für Showauftritte	1 LE
Praktische Umsetzung	4 LE

ANLAGE 18 AUSBILDUNGSORDNUNG**CCVD AUSBILDUNGSORDNUNG****1 Erstellung der Ausbildungskonzeption**

Die Konzeption für den jeweiligen Ausbildungsgang erstellt der CCVD auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes.

2 Lehrkräfte

Der CCVD beruft Lehrkräfte, bietet ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an und kooperiert dabei mit anderen Mitgliedsorganisationen.

3 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB-Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

4 Zulassung zur Ausbildung**Erste Lizenzstufe**

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der ersten Lizenzstufe sind die

- Vollendung des 16. Lebensjahres und die
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein oder eine entsprechende Institution des Trägers

Zweite Lizenzstufe

Voraussetzung für die Zulassung zur Trainerin/Trainer - B Ausbildung sind der

- Besitz einer entsprechenden Trainerin/Trainer - C Lizenz und der
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainerin- / Trainertätigkeit im Verein

Nach Absolvierung einer Fortbildung von 45 UE (Cheerleading-Praxismodule sowie Regelkunde), kann die Inhaberin/der Inhaber einer Übungsleiterin/Übungsleiter- Lizenz zur Trainerin/Trainer - B Ausbildung zugelassen werden.

Dritte Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerin/Trainer - A Ausbildung sind:

- Besitz einer entsprechenden Trainerin/Trainer - B Lizenz
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainertätigkeit im Verein
- Befürwortung seitens des zuständigen Landesfachverbandes

5 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Teile der Ausbildung können als Fernstudium/Heimstudium (z. B. E-Learning) im Umfang von 15 LE für die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe anerkannt werden.

Der CCVD erkennt folgende Ausbildungen anderer Ausbildungsträger bzw. Teile derselben an:

Qualifizierungsangebote des SSB, KSB & LSB

- Sportartübergreifende Basisqualifizierung, wenn diese auf Grundlage der Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes durchgeführt werden
- Die Anrechnung von Vorstufenausbildungen (z. B. Gruppenhelferin/Gruppenhelfer, Sportassistentin/Sportassistent) auf die Lizenzausbildungen ist bei Vorliegen entsprechender Konzeptionen möglich.

Qualifizierungsangebote außerhalb des DOSB-Ausbildungssystems

- Qualifikationen, die außerhalb des DOSB-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z. B. sportwissenschaftliche, (sozial-) pädagogische o. ä. Abschlüsse auf die Lizenzausbildungen ist bei Vorliegen entsprechender Konzeptionen möglich.

Lizenzen des AFVD e.V.

- Trainer C Cheerleading Leistungssport des AFVD e.V.
- Trainer B Cheerleading Leistungssport des AFVD e.V.

Qualifizierungsangebote für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen

- Über Anerkennungen und Anrechnungen von Qualifizierungsabschlüssen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen entscheiden die Jugendorganisation des CCVD (CCJD) in eigener Zuständigkeit.

ANLAGE 19 PRÜFUNGSORDNUNG

CCVD PRÜFUNGSORDNUNG⁷

1 Lernerfolgskontrolle/Befähigungsnachweis

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang nicht enthalten.

Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- die Lernerfolgskontrolle findet punktuell (im Rahmen des Unterrichts) und prozessbegleitend (am Ende des Ausbildungsblocks) statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle und das Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

2 Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen werden folgende Kriterien herangezogen:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Bestätigung des theoretischen Basiswissens im jeweiligen Modul
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

⁷ Hinweis: Der Begriff Prüfung wird in diesen Rahmenrichtlinien ersetzt durch den Begriff Lernerfolgskontrolle, da er umfassendere Formen der Überprüfung zulässt und dem Lernprozess in der Erwachsenenbildung besser gerecht wird.

Das bundeseinheitliche Verfahren zu Lernerfolgskontrolle besteht aus zwei Teilen:

1. Abfrage des theoretischen Basiswissen am Ende des jeweiligen Moduls
2. Hospitationstag mit Übernahme einer Übungsstunde und abschließender Gruppenarbeit

3 Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Als BESTANDEN wird die Lernerfolgskontrolle bewertet, wenn die jeweiligen Anforderungen mindestens zu 60 Prozent beziehungsweise als „ausreichend“ erfüllt wurden.

Eine nicht bestandene Lernerfolgskontrolle kann wiederholt werden, wenn die jeweiligen Anforderungen mindestens zu 40 Prozent beziehungsweise als „mangelhaft“ erfüllt wurden.

ANLAGE 20 LIZENZORDNUNG

CCVD LIZENZORDNUNG

1 Lizenzierung

Die Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt vom CCVD. Die Bedingungen der Lizenzvergabe sind in einem eigenen Verfahren verbindlich geregelt.

Die Lizenz der 1. Stufe kann frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt werden. Für die Erteilung der Trainerin/Trainer - C - Lizenz ist der Nachweis eines „Erste-Hilfe-Kurses“ im Umfang von 9 Lerneinheiten erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf. Darüber hinaus haben die Teilnehmer einen Ehrenkodex „Kinder- und Jugendschutz“ zu unterschreiben und geltende gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.

Absolventinnen und Absolventen der Trainerin/Trainer - B Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Absolventinnen und Absolventen der Trainerin/Trainer - A Ausbildungen erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

Der CCVD erfasst alle DOSB-Lizenzinhaberinnen und -inhaber mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Jährlich einmal meldet der CCVD dem DOSB die Zahl neu zuerkannter und in seinem Verbandsbereich gültiger Lizenzen.

2 Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die DOSB-Lizenz ist im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig. Die DOSB-Lizenz (1. Lizenzstufe – entspricht C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz und ist ab diesem Stichtag maximal 4 Jahre gültig.

Die DOSB-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe vier Jahre
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe vier Jahre
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe zwei Jahre

3 Fort- und Weiterbildung

Der CCVD und seine Landesverbände bieten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen an. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe innerhalb von zwei Jahren

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit. Dies gilt nur für die Lizenzstufen C, B und A.

4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Die Verlängerung von gültigen Lizenzen ist in dieser Rahmenkonzeption geregelt. Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

1. Lizenzstufe:

- Abschluss der Lizenzverlängerung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- Abschluss der Lizenzverlängerung im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um drei Jahre verlängert.
- Abschluss der Lizenzverlängerung im 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 45 LE um drei Jahre verlängert.
- Abschluss der Lizenzverlängerung im 4. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 60 LE um drei Jahre verlängert.
- Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre ist die gesamte Ausbildung zu wiederholen.

2. Lizenzstufe:

wird im Zuge der Aufnahme der B-Ausbildung ergänzt

5 Lizenzentzug

Der CCVD hat das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin/der Lizenzinhaber gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze (s. Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer) verstößt.

ANLAGE 21 STRUKTURAUFRISS

[> Link](#)

ANLAGE 22 EVALUIERUNGSBOGEN

[> Link](#)

ANLAGE 23 REFERENTENKATALOG

> Link

Kontakt Daten CCVD Bundesfachausschuss für Bildung

Lisa Schäfer (Fachbereichsleiter Bildung)

Mail: lisa.schäfer@ccvd.de

Telefon: 069 / 9055792 - 0

Ulrike Witte (Fachgebiet Performance Cheer)

Mail: ausbildung@ccvd.de

Anett Ludwig (Fachgebiet Lizenzwesen)

Mail: ausbildung@ccvd.de

Jana Benndorf (Ausschusssekretariat)

Mail: ausbildung@ccvd.de

Romy Möbius (zuständiges Präsidiumsmitglied)

Mail: romy.moebius@ccvd.de

Telefon: 069 / 9055792 - 10